



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses findet am Donnerstag, dem 26.09.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.06.2019
– öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2019
Vorlage: 2019/0209
5. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2019/0204
6. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 2019/0205
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.06.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Vergabe von Arbeiten zur Grünflächenpflege
Vorlage: 2019/0212
4. Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Verlegung des Regenüberlaufes 201 und für die Sanierung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark
Vorlage: 2019/0219
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 17.09.2019

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP
2019/0209
öffentlich

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2019

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
26.09.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2019

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2019 bis 30.06.2019

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose / Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.763,72	277.850,00	0,00	273.813,75	-4.036,25
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	8.042.561,81	8.052.100,00	7.672.883,07	8.616.377,70	564.277,70
↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	208.626,79	210.400,00	0,00	210.400,00	0,00
↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.533.935,02	7.641.700,00	7.672.883,07	7.677.600,00	35.900,00
↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	300.000,00	200.000,00	0,00	728.377,70	528.377,70
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.269.650,00	1.265.647,49	1.269.600,00	-50,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	21.851,14	23.050,00	1.459,70	24.335,20	1.285,20
8 + Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	31.000,00	0,00	31.000,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.587.833,13	9.653.650,00	8.939.990,26	10.215.126,65	561.476,65
11 – Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.547.550,00	1.267.873,16	1.551.179,38	3.629,38
12 – Versorgungsaufwendungen	37.767,70	48.950,00	0,00	48.950,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.959,76	1.904.088,12	729.094,51	1.804.739,97	-99.348,15
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.313.500,00	0,00	3.313.500,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	53.626,60	55.000,00	47.862,22	55.000,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.494,89	141.250,00	41.022,62	144.881,70	3.631,70
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.358.451,27	7.010.338,12	2.085.852,51	6.918.251,05	-92.087,07
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.229.381,86	2.643.311,88	6.854.137,75	3.296.875,60	653.563,72
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.342.600,00	1.271.064,01	1.315.500,00	-27.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	-1.271.064,01	-1.315.500,00	27.100,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.767.424,57	1.300.711,88	5.583.073,74	1.981.375,60	680.663,72
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	1.767.424,57	1.300.711,88	5.583.073,74	1.981.375,60	680.663,72
27 – Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	1.347.424,57	880.711,88	5.163.073,74	1.561.375,60	680.663,72

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.347.424,57	880.711,88	5.163.073,74	1.561.375,60	680.663,72
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-3,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten kann bei der Schmutz-, Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlambeseitigung insgesamt mit Erlösen in Höhe von 7.645.000 Euro kalkuliert werden (Ansatzes 7.641.700 Euro). Inklusiv des Kostenanteils der Stadt für Straßenentwässerung (1.267.100 Euro) und weiterer betriebliche Erlöse (insgesamt rund 114.350 Euro) sind Gesamterlöse in Höhe von 9.026.450 Euro zu erwarten. Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 9.841.800 Euro.

Das so entstehende Defizit zwischen Erlöse und Kosten ist nach § 6 KAG NRW durch eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (vorläufiger Stand 31.12.2018: 964.355,84Euro) zu decken. Der bisher dafür vorgesehene Ansatz in Höhe von 200.000 Euro muss dabei um rund 528.400 Euro überschritten werden.

Gründe für die überplanmäßige Auslösung aus dem Sonderposten sind eine erhöhte kalkulatorische Abschreibung und Zinsen sowie Mehraufwendungen durch übertragene Ermächtigungen aus dem Jahr 2018.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2019 bis 31.06.2019

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.258,36	50.000,00	0,00	45.963,75	-4.036,25
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	7.413.580,09	7.641.700,00	6.107.365,49	7.677.600,00	35.900,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.187.238,17	1.269.650,00	1.246.134,51	1.269.600,00	-50,00
7 + Sonstige Einzahlungen	405,11	0,00	1.446,21	2.285,20	2.285,20
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.606.481,73	8.961.350,00	7.354.946,21	8.995.448,95	34.098,95
10 – Personalauszahlungen	1.429.792,07	1.569.524,53	1.220.015,78	1.551.179,38	-18.345,15
11 – Versorgungsauszahlungen	36.805,25	77.998,16	29.048,16	48.950,00	-29.048,16
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.495.961,42	1.986.872,64	787.571,79	1.841.605,22	-145.267,42
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.875.968,91	1.767.745,04	942.651,73	1.735.500,00	-32.245,04
14 – Transferauszahlungen	53.626,60	55.000,00	39.619,77	55.000,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	69.580,96	149.808,90	50.629,05	143.356,95	-6.451,95
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.961.735,21	5.606.949,27	3.069.536,28	5.375.591,55	-231.357,72
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.644.746,52	3.354.400,73	4.285.409,93	3.619.857,40	265.456,67
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	510.300,10	257.150,00	52.574,23	356.152,08	99.002,08
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	81.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	591.777,10	257.150,00	52.574,23	356.152,08	99.002,08
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.970,81	3.513.208,30	572.190,20	2.663.797,02	-849.411,28
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.711,78	51.813,69	4.893,23	49.534,04	-2.279,65
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.795.682,59	3.565.021,99	577.083,43	2.713.331,06	-851.690,93
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.203.905,49	-3.307.871,99	-524.509,20	-2.357.178,98	950.693,01
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.440.841,03	46.528,74	3.760.900,73	1.262.678,42	1.216.149,68
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**	5.550.295,41	2.200.000,00	854.240,47	2.200.000,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.132.573,04	0,00	11.331.049,85	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen***	6.093.419,33	2.293.350,00	2.184.015,41	2.346.000,00	52.650,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.075.360,97	0,00	13.751.284,31	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.485.911,85	-93.350,00	-3.750.009,40	-146.000,00	-52.650,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-45.070,82	-46.821,26	10.891,33	1.116.678,42	1.163.499,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.301,22	0,00	56.049,47	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62.819,07	0,00	-62.819,07	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	56.049,47	-46.821,26	4.121,73	1.116.678,42	1.163.499,68

* Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es wird auf die Erläuterungen aus der Ergebnisrechnung verwiesen.

** Erläuterung zu Nummer 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

Dieser Betrag setzt sich für das Jahr 2018 aus den getätigten Umschuldungen in Höhe von 3.750.295,41 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von 1.800.000 Euro zusammen. Der angeordnete Betrag 2019 entspricht den bisherigen Umschuldungen.

*** Erläuterung zu Nummer 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Dieser Betrag setzt für das Jahr 2018 aus den getätigten Umschuldungen in Höhe von 3.750.295,41 Euro und der voraussichtlichen Tilgung der Altdarlehen in Höhe von 2.343.123,92 Euro zusammen. Der angeordnete Betrag 2019 setzt sich aus den getätigten Umschuldungen in Höhe von 854.240,47 Euro und den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 1.329.774,94 Euro zusammen.



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2019/0204

öffentlich

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.09.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.10.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis.....	-1.232.149,83 Euro
Finanzergebnis.....	1.829.387,76 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	597.237,93 Euro
Ergebnis nach Steuern.....	422.972,93 Euro
Jahresüberschuss.....	422.972,93 Euro
Gewinnvorabverteilung.....	250.000,00 Euro
Bilanzgewinn.....	172.972,93 Euro

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva.....	25.434.041,52 Euro
Passiva.....	25.434.041,52 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro an die Stadt Beckum ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 172.972,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

TOP Ö

5



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Thorsten Pietsch RA · StB

Tim Sons Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht.....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.	Vermögens- und Finanzlage	11
2.	Ertragslage	23
3.	Wirtschaftsplan	28
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	29
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	30
G.	Schlussbemerkung	33

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2018
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018 mit Anlagenspiegel
	4. Lagebericht 2018
Anlage II	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 28. Juni 2018 wurden wir – nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2018 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2018.
- 3 Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 4 Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der IDW festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind.
- 6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagen-



spiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.

- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, vereinbart.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

12 Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht und im Jahresabschluss (Bestandteile der Anlage I), insbesondere im Anhang, dokumentiert ist.

13 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von TEUR 423 ab.

Der Betrieb musste im Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Beteiligungserträge um TEUR 343 verzeichnen. Der Rückgang betrug bei der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG TEUR 274 und bei der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH TEUR 69. Dem gegenüber stiegen die Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Bäder um TEUR 71, was zu einer Steigerung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Jahr 2017 von TEUR 13 führte. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden im Rahmen eines Vorabgewinnverwendungsbeschlusses TEUR 250 bereits im laufenden Wirtschaftsjahr an die Trägerkommune ausgeschüttet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (95,2 % der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 53,0 %, die Eigenkapitalquote entsprechend 47,0 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 80,7 % (Vorjahr: 76,0 %).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2019 und 2020 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden.

- 14 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:
- Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.
- 15 Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht verweisen.
- 16 Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – wie es der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum als kommunales Sondervermögen darstellt – unterliegen grundsätzlich nicht dem Insolvenzrecht. Gleichwohl hat die Leistungserbringung durch den Betrieb wirtschaftlich zu erfolgen und unterliegt dahingehend sowohl der Überprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörden als auch insbesondere der Überwachung durch das kommunale Aufsichtsorgan, das seinerseits in den Prozess der politischen Willensbildung einbezogen ist.
- 17 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.
- 18 Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffen ist.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 19 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 20 Gemäß § 21 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Er ist damit zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 264 ff. HGB verpflichtet. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar zu halten (§ 26 Abs. 3 EigVO NRW).
- 21 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.
- 22 Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die Verordnungen über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung mit einbezogen.
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dargestellt sind.
- 24 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 25 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetrie-

bes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

- 27 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 28 Berufsblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.
- 29 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB und in § 106 GO NRW niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 30 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 31 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.
- 32 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen

Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.

- 33 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.
- 34 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 35 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 36 Die Prüfung haben wir im Mai 2019 in den Räumen des Rathauses der Stadt Beckum durchgeführt.
- 37 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 38 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 39 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 40 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Eine Inventur des Vorratsvermögens fand aufgrund der Vorratsbewertung zu Festwerten im Berichtsjahr nicht statt.
- 41 Auskünfte erteilten insbesondere
1. Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
 2. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)
- sowie weitere uns benannte Personen.



- 42 Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben liegt – unabhängig von der durchgeführten Prüfung – bei der Betriebsleitung des Betriebes.
- 43 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 44 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 45 Für das im Jahr 2017 zur Anwendung gekommene Softwareprogramm lag eine Softwarebescheinigung der VHL Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 vor.
- 46 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 47 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 48 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 49 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 50 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.

- 51 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.
- 52 Der Anhang zum 31. Dezember 2018 in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

3. Lagebericht

- 53 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 54 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 55 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

- 56 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.
- 57 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

58 Die Aktiva haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.664	6,6	1.513	5,9	-151	-0,7
Finanzanlagen	22.708	89,8	22.702	89,3	-6	-0,5
	24.371	96,4	24.214	95,2	-157	-1,2
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,0	6	0,0	+2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	608	2,4	412	1,6	-196	-0,8
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	19	0,1	6	0,0	-13	-0,1
sonstige Vermögensgegenstände	228	0,9	316	1,2	+88	+0,3
Geldmittel	50	0,2	477	1,9	+427	+1,7
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	912	3,6	1.220	4,8	+308	+1,2
Bilanzsumme	25.283	100,0	25.434	100,0	+151	

59 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 25.283 um TEUR 151 auf TEUR 25.434 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.

60 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.371 um TEUR 157 auf TEUR 24.214 verringert und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

61 Die **Anlagenzugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 40. Sie entfielen ausschließlich auf das Sachanlagevermögen. Beschafft wurden Unterwasserscheinwerfer für das Hallenbad Beckum (TEUR 18), ein Wasserspielgerät Wibit Fast Track für das Freibad Beckum (TEUR 7), eine Doppel- und Nestschaukel für das Freibad Neubeckum (TEUR 6) sowie weitere Kleingeräte und Ausstattung in einem Gesamtumfang von TEUR 10.

62 Das **Umlaufvermögen** beträgt zum Bilanzstichtag 2018 TEUR 1.220 (Vorjahr: TEUR 912).

63 Der Bestand an **Vorräten** ist gegenüber dem Vorjahr 2017 unverändert. Im Berichtsjahr wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB keine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.

- 64 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr 2017 um TEUR 2 auf TEUR 6 angewachsen.
- 65 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 412. Es handelt sich überwiegend um den am Bilanzstichtag noch nicht an den Betrieb gezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie zu einem geringen Teil um die Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW.
- 66 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 18) bestanden zum Stichtag im Wesentlichen aus Entgelten für das Schul- und Vereinsschwimmen.
- 67 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 228) setzen sich ausschließlich aus Steuererstattungsforderungen zusammen.
- 68 Der Bestand an Geldmitteln des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 2018 beträgt TEUR 476.

69 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	7,1	1.790	7,0	0	-0,1
Rücklagen	1.734	6,9	1.734	6,8	0	-0,1
Gewinnvortrag	7.604	30,1	8.176	32,1	+570	+2,0
Bilanzgewinn	571	2,3	173	0,7	-398	-1,6
Bilanzielles Eigenkapital	11.699	46,3	11.872	46,7	+173	+0,4
Investitionszuschüsse	100	0,4	85	0,3	-15	-0,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.799	46,7	11.957	47,0	+158	+0,3
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	81	0,3	81	0,3	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	60	0,2	75	0,3	+15	+0,1
	141	0,6	156	0,6	+15	0,0
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	13.218	52,3	13.046	51,3	-172	-1,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	33	0,1	34	0,1	+1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16	0,1	15	0,1	-1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	56	0,2	109	0,4	+53	+0,2
sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	99	0,4	+94	+0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	18	0,1	+3	0,0
	13.343	52,8	13.321	52,4	-22	-0,4
Bilanzsumme	25.283	100,0	25.434	100,0	+151	

70 Zum 31. Dezember 2018 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 11.872 (Vorjahr: TEUR 11.699) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr 2017 mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ein Bilanzgewinn von TEUR 173 ausgewiesen. Es wurde wie im Vorjahr eine Vorabgewinnausschüttung von TEUR 250 an die Stadt Beckum vorgenommen. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 821. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses um TEUR 571 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 8.176 erhöht.

71 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss zur Finanzierung des Baus einer neuen Wasserrutsche im Freibad Neubeckum durch den Förderverein Neubeckum. Des Weiteren sind im Sonderposten Zuschüsse für die Finanzierung diverser kleinerer Anschaffungen in den Schwimmbädern enthalten. Sie werden entsprechend

den jeweiligen Nutzungsdauern ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich auf TEUR 15.

72 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2018 auf TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 81). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2018 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens und aufgrund der Gewinnausschüttung an die Trägerkörperschaft.

73 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren besteht eine Rückstellung für die Aufwendungen eines Energieaudits. Im Wirtschaftsjahr wurde auf der Basis eines geschlossenen Altersteilzeitvertrages eine erforderliche Rückstellung gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	01.01.2018 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2018 TEUR
Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	2	2
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	25	-25	0	29	29
Überstundenrückstellungen	23	-22	0	32	32
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	7	-7	0	7	7
	60	-54	0	70	75

74 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 13.046 (Vorjahr: TEUR 12.469) an Darlehensverbindlichkeiten. Die zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Beckum-Wadersloh (TEUR 408) sowie gegenüber der Volksbank Beckum-Lippstadt eG (TEUR 340), konnten im Berichtsjahr vollständig zurückgeführt werden.

75 Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Darlehen (Nr.: 50034105) in Höhe von TEUR 1.479 zu einem Zinssatz von 1,795 % p.a. bei der WL Bank aufgenommen. Die Laufzeit ist bis zum 30. März 2048 befristet. Im Rahmen der Darlehensaufnahme erfolgte zeitgleich die Umschuldung eines bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Darlehens in Höhe von TEUR 479 bei der Volksbank Beckum-Lippstadt (Nr.: 100721231).

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Mit Datum vom 19. September 2018 hat der Eigenbetrieb einen Vertrag über einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 mit der Sparkasse Beckum-Wadersloh abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 0. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans 2018 in Höhe von TEUR 5.000 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2018 TEUR	Aufnahme 2018 TEUR	Tilgung 2018 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
VB Beckum Nr. 100721231	30.04.2018	481	0	0	0
NRW.Bank Nr. 3500770585	30.09.2019	495	0	-7	488
WL Bank Nr. 500007701	30.03.2020	835	0	-12	823
WL Bank Nr. 136386610	30.03.2021	693	0	-10	683
VB Beckum Nr. 100721235	30.01.2022	855	0	-11	844
WL Bank Nr. 500034100	30.06.2022	589	0	-13	576
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	1.328	0	-64	1.264
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	2.485	0	-120	2.365
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	1.148	0	-41	1.107
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	1.113	0	-38	1.075
WL Bank Nr. 500034101	30.03.2036	279	0	-14	265
WL Bank Nr. 500034102	30.06.2044	1.133	0	-37	1.096
WL Bank Nr. 500034103	30.03.2046	738	0	-20	718
WL Bank Nr. 500034104	30.09.2047	298	0	-7	291
WL Bank Nr. 500034105	30.03.2048	0	1.479	-28	1.451
		12.470	1.479	-422	13.046
Zinsabgrenzung		0	0	0	0
Kontokorrentkredite					
SK Beckum 31211		408	0	-408	0
VB Beckum 100721211		340	0	-340	0
		748	0	-748	0
		13.218	1.479	-1.170	13.046

76

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und betragen TEUR 34. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb, insbesondere für Serviceleistungen zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 109 umfassen im Wesentlichen Personalkosten für das Jahr 2018 von TEUR 38, Leistungsentgelte für Arbeiten der Städtische Betriebe Beckum von TEUR 28 sowie Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 14. Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Datenverarbeitungsdienstleistungen von TEUR 14 sowie aus Sachkostenerstattungen gegenüber der Trägerkommune von TEUR 11.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 13.

77 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 6). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 6) sowie um Ertragssteuerverbindlichkeiten aus Vorjahren (TEUR 93).

78 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasste zum Ende des Berichtsjahres TEUR 18 (Vorjahr: TEUR15).

79 **Strukturbilanz**

Aktiva	31.12.2017		31.12.2018		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sachanlagen	1.664	6,6	1.513	5,9	-151	-0,7
Finanzanlagen	22.708	89,8	22.702	89,3	-6	-0,5
	24.371	96,4	24.214	95,2	-157	-1,2
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,0	6	0,0	+2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	608	2,4	412	1,6	-196	-0,8
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	19	0,1	6	0,0	-13	-0,1
sonstige Vermögensgegenstände	228	0,9	316	1,2	+88	+0,3
Geldmittel	50	0,2	477	1,9	+427	+1,7
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	912	3,6	1.220	4,8	+308	+1,2
Bilanzsumme	25.283	100,0	25.434	100,0	+151	

Passiva	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	7,1	1.790	7,0	0	-0,1
Rücklagen	1.734	6,9	1.734	6,8	0	-0,1
Gewinnvortrag	7.604	30,1	8.176	32,1	+571	+2,0
Bilanzgewinn	571	2,3	173	0,7	-398	-1,6
Bilanzielles Eigenkapital	11.699	46,3	11.872	46,7	+173	+0,4
Investitionszuschüsse	100	0,4	85	0,3	-15	-0,1
	11.799	46,7	11.957	47,0	+158	+0,3
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	6.724	26,6	7.587	29,8	+863	+3,2
	6.724	26,6	7.587	29,8	+863	+3,2
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	4.871	19,3	5.018	19,7	+147	+0,4
	4.871	19,3	5.018	19,7	+147	+0,4
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	81	0,3	81	0,3	0	0,0
sonstige Rückstellungen	60	0,2	75	0,3	+15	+0,1
Bankverbindlichkeiten	1.623	6,4	441	1,7	-1.182	-4,7
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	33	0,1	34	0,1	+1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16	0,1	15	0,1	-1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	56	0,2	109	0,4	+53	+0,2
sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	99	0,4	+94	+0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	18	0,1	+3	0,0
	1.889	7,5	872	3,4	-1.017	-4,1
Bilanzsumme	25.283	100,0	25.434	100,0	+151	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

80 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.553	24.371	24.214	-157
Gesamtvermögen	27.430	25.283	25.434	+151
Anlagenintensität in %	89,5	96,4	95,2	-1,2 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	11.242	11.799	11.957	+158
Gesamtkapital	27.430	25.283	25.434	+151
Eigenkapitalquote in %	41,0	46,7	47,0	+0,3 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	16.188	13.484	13.477	-7
Gesamtkapital	27.430	25.283	25.434	+151
Verschuldungsgrad in %	59,0	53,3	53,0	-0,3 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	11.242	11.799	11.957	+158
Anlagevermögen	24.553	24.371	24.214	-157
Anlagendeckungsgrad I in %	45,8	48,4	49,4	+1,0 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	18.767	18.523	19.544	+1.021
Anlagevermögen	24.553	24.371	24.214	-157
Anlagendeckungsgrad II in %	76,4	76,0	80,7	+4,7 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	2.874	909	1.217	+308
Kurzfristiges Fremdkapital	4.755	1.889	872	-1.017
Liquidität 2. Grades in %	60,4	48,1	139,6	+91,5 % -Pkt.

81 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2018 95,2 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetrieb Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
- Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 0,3 %-Punkte auf 47,0 % leicht gestiegen.
- Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (53,0 %; -0,3 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 49,4 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+1,0 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 4,7 %-Punkten auf 80,0 %.



- Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.017 auf TEUR 872 vermindert. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Zuwachs um TEUR 308 auf TEUR 1.217, so dass die Liquidität 2. Grades mit 139,6 % (Vorjahr: 48,1 %) deutlich zugenommen hat und eine Überdeckung von TEUR 345 ausweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

82 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	2017 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	821	423
Abschreibungen	202	191
Zinserträge / Zinsaufwendungen	381	356
Beteiligungserträge	-2.528	-2.185
Auflösung Investitionszuschüsse	-19	-15
Ertragsteueraufwand / -ertrag	81	174
Ertragsteuerzahlungen	-115	-81
Veränderung Vorräte	0	0
Veränderung Forderungen	2.026	-77
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Veränderung Rückstellungen	-11	15
Veränderung Verbindlichkeiten	-7	53
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	0	3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	832	-1.142
Anlagenzugänge	-26	-40
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6	6
Erhaltene Zinsen	1	0
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.516	2.381
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.497	2.347
Gewinnausschüttungen	-250	-250
Darlehensaufnahmen	1.053	1.000
Darlehensstilgungen	-2.673	-425
Gezahlte Zinsen	-387	-356
Zugang Investitionszuschüsse	5	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.251	-30
Veränderung Finanzmittelfonds	1.077	1.174
Finanzmittelfonds 1.1.	-1.776	-698
Finanzmittelfonds 31.12.	-698	476
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	2017	2018
Kassenbestand, Bankguthaben	50	476
Kontokorrentkredite	-748	0
Summe	-698	476

2. Ertragslage

83 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

Ertragslage

	<u>2017</u>		<u>2018</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	328	94,3	399	95,7	+71	+1,4
Sonstige betriebliche Erträge	20	5,7	18	4,3	-2	-1,4
	348	100,0	417	100,0	+69	
Materialaufwand	-507	-145,7	-487	-116,8	-20	-28,9
Personalaufwand	-725	-208,3	-793	-190,2	+68	-18,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-202	-58,0	-191	-45,8	-11	-12,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160	-46,0	-179	-42,9	+19	-3,1
	-1.594	-458,0	-1.650	-395,7	+56	-62,4
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.245		-1.232		+13	
Erträge aus Beteiligungen	2.528		2.185		-343	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1		0		-1	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-382		-356		-26	
Finanzergebnis	2.147		1.829		-318	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902		597		-305	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81		-174		+93	
Ergebnis nach Steuern	821		423		-398	
Sonstige Steuern	0		0		0	
Jahresüberschuss	821		423		-398	
Gewinnvorabverteilung	-250		-250		0	
Bilanzgewinn	571		173		-398	

84 Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bei einem **Jahresüberschuss** von TEUR 423 und aufgrund einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von TEUR 250 ein **Bilanzgewinn** von TEUR 173 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 398 unter dem des Vorjahres. Im Vorjahr lag das ordentliche Betriebsergebnis um TEUR 13 unter dem des Berichtsjahres. Die Erträge aus Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 343 geringer ausgefallen, während die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber 2017 um TEUR 26 abnahmen.

- 85 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Besucher	154.207	205.340
Erträge in EUR	348.718	417.518
Ertrag je Besucher in EUR	2,26	2,03
Besucher	154.207	205.340
Aufwendungen in EUR	1.593.408	1.649.668
Aufwendungen je Besucher in EUR	10,33	8,03
Unterdeckung in EUR	-8,07	-6,00

- 86 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

- 87 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 69 auf TEUR 399 erhöht. Wesentliche Ursache für die Erhöhung der Umsatzerlöse sind die aufgrund der im Sommer des Berichtsjahres langanhaltenden guten Witterung gestiegenen Besucherzahlen in den Freibädern Beckum und Neubeckum.

Umsatzerlöse

	2017	2018	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	57	60	+3
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	58	90	+32
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	72	112	+40
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	53	49	-4
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	10	9	-1
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	5	7	+2
Erlöse Sonderveranstaltungen	16	21	+5
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	20	14	-6
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	12	12	0
Förderung Stromerzeugung BHKW	26	30	+4
Übrige Umsatzerlöse	4	5	+1
EEG-Umlage	-4	-10	-6
	329	398	+69

- 88 Bis zum Bilanzstichtag 2018 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 18 und reduzierten sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.

Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2018 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19	15	-4
Versicherungsentschädigungen	0	2	+2
sonstige Erträge	1	1	0
	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>-2</u>

- 89 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 20 auf TEUR 487 gesunken. Hierfür war wie im Vorjahr insbesondere der Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen um TEUR 28 maßgebend.

Materialaufwand

	2017 TEUR	2018 TEUR	+/- Vj. TEUR
Heizenergie	119	116	-3
Strom und Wasser	36	39	+3
Reinigungsaufwendungen	79	84	+5
Contracting	34	36	+2
Leistungen SBB	97	95	-2
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	62	64	+2
Unterhaltungsmaßnahmen	59	31	-28
Wartung BHKW	15	15	0
übriger Materialaufwand	6	7	+1
	<u>507</u>	<u>487</u>	<u>-20</u>

- 90 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 68 auf TEUR 793 angestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die allgemeinen tariflichen Anpassungen, die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit, die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf gestiegene Overhead-Kosten der Stadt Beckum zurückzuführen.

Personalaufwand

	2017 TEUR	2018 TEUR	+/- Vj. TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	264	285	+21
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	162	173	+11
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	133	138	+5
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	0	2	+2
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Mehrarbeit	-10	13	+23
	549	612	+63
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	95	102	+7
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	36	40	+4
Versorgungskassenbeitrag	42	37	-5
übrige Personalkosten	3	2	-1
	176	181	+5
	725	793	+68

- 91 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 202) und sind somit gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Abschreibungen

	2017 TEUR	2018 TEUR	+/- Vj. TEUR
Gebäude und Außenanlagen	113	97	-16
Technische Anlagen und Maschinen	66	67	+1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23	27	+4
	202	191	-11

- 92 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus den wesentlichen Einzelposten Steuern und Abgaben in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 100), aus Versicherungsaufwendungen von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) sowie Abschluss-, Prüfungs-, und Beratungsaufwendungen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 27) zusammen. Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen für Werbung, Fortbildung, Datenverarbeitung und sonstigen Sachkosten von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 7) erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 TEUR	2018 TEUR	+/- Vj. TEUR
Steuern und Abgaben	80	113	+33
Versicherungsaufwendungen	17	17	0
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	27	12	-15
Werbekosten	4	5	+1
Fortbildungskosten	3	4	+1
Datenverarbeitung	0	14	+14
Sachkosten	0	11	+11
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	29	3	-26
	160	179	+19

93 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 1.829 um TEUR 318 unter dem des Vorjahres. Der Rückgang ist auf die geringeren Beteiligungserträge (-TEUR 343) zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkapital konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 auf TEUR 356 gesenkt werden, was auf die fortschreitende Tilgung älterer und höher verzinsten Darlehen und auf die derzeit günstigen Konditionen am Kapitalmarkt bei der Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt zurückgeführt.

Beteiligungserträge

	2017 TEUR	2018 TEUR	+/- Vj. TEUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	2.130	1.856	-274
Wasserversorgung Beckum GmbH	398	329	-69
	2.528	2.185	-343

Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge Girokonto Sparkasse Beckum	1	0	-1
	1	0	-1
Zinsaufwendungen für Darlehen	-362	-355	-7
Kontokorrentzinsen	-20	-1	-19
	-382	-356	-26
Finanzergebnis	2.147	1.829	-318

- 94 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich im Berichtsjahr aus der voraussichtlichen Kapitalertragssteuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen) sowie aus der Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt. Aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung betreffend das Jahr 2013 ergaben sich steuerliche Mehraufwendungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 94.

3. Wirtschaftsplan

- 95 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2018 zeigt die folgende Übersicht:

Erfolgsplan

	<u>Soll</u> <u>2019</u> TEUR	<u>Soll</u> <u>2018</u> TEUR	<u>Ist</u> <u>2018</u> TEUR	<u>absolute</u> <u>Abweichg.</u> TEUR
Umsatzerlöse	368	369	399	+30
Sonstige betriebliche Erträge	19	19	18	-1
Materialaufwand	-673	-600	-487	-113
Personalaufwand	-825	-778	-793	+15
Abschreibungen Sachanlagen	-195	-193	-191	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-185	-187	-179	-8
Betriebsergebnis	-1.492	-1.370	-1.232	+138
Erträge aus Beteiligungen	2.200	2.200	2.185	-15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336	-357	-356	-1
Finanzergebnis	1.864	1.844	1.829	-15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	372	475	597	+122
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75	-75	-174	+99
Ergebnis nach Steuern	297	400	423	+23
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	297	400	423	+23
Gewinnvorabverteilung	-250	-250	-250	0
Bilanzgewinn	47	150	173	+23

- 96 Der Vergleich zwischen den Wirtschaftsplanzahlen für das Berichtsjahr 2018 und den Ist-Zahlen zeigt, dass die Planüberschreitungen beim ordentlichen Betriebsergebnis trotz eines rückläufigen Finanzergebnisses und nicht vorhersehbarer steuerlicher Mehrbelastungen zu einer positiven Abweichung beim Planergebnis führen.

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 97 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 98 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 99 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

100 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2018 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- 101 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 102 Der von uns mit Datum vom 26. August 2019 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 103 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 26. August 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

Jahresabschluss

31. Dezember 2018



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Bilanz	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung	3
III. Anlagespiegel	5
IV. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite.....	7
2. Passivseite.....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	13
3. Materialaufwand	13
4. Abschreibungen	13
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen.....	14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
E Spezielle Angaben.....	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch.....	15
2. Änderung im Bestand.....	15
3. Umsatzerlöse	16
4. Personalaufwand.....	17
5. Latente Steuern	17
F Ergänzende Angaben.....	18
1. Betriebsleitung.....	18
2. Betriebsausschuss	18
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.....	18

V.	Lagebericht	19
A	Allgemeines.....	19
B	Geschäftsverlauf	19
	1. Umsatzerlöse.....	20
	2. Sonstige betriebliche Erträge.....	20
	3. Materialaufwand	20
	4. Personalaufwand.....	20
	5. Abschreibungen.....	20
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	20
	7. Beteiligungserträge.....	20
	8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
	9. Steuern	21
C	Lage der Einrichtung.....	22
	1. Kapitalflussrechnung.....	22
	2. Vermögens- und Finanzlage	23
	3. Ertragslage	24
D	Risikomanagement.....	25
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	25
VI.	Anlagen	26
A	Kontennachweis Aktiva	26
B	Kontennachweis Passiva.....	28
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	30

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10. Oktober 1996 zum 1. Januar 1997 gegründet.

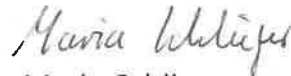
Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 2012 aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 12. August 2019



Maria Schlieper
Stellvertretende Betriebsleiterin

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	EUR	EUR
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.186.605,72	1.284.115,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	267.216,14	316.193,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.973,18	63.225,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30,00	0,00
	<u>1.512.825,04</u>	<u>1.663.534,61</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	10.000,00	16.000,00
	<u>22.701.515,39</u>	<u>22.707.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.634,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.091,35	4.205,48
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	412.239,33	607.815,95
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	6.464,13	18.488,80
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
	<u>315.823,20</u>	<u>228.444,97</u>
	740.618,01	858.955,20
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	476.256,75	49.989,10
	<u>476.406,75</u>	<u>50.139,10</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42,22	40,34
	<u>25.434.041,52</u>	<u>25.282.818,75</u>

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	8.175.728,58	7.604.387,93
IV. Bilanzgewinn	172.972,93	571.340,65
	<u>11.872.427,49</u>	<u>11.699.454,56</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	84.571,60	99.552,99
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	81.195,75	81.195,75
2. Sonstige Rückstellungen	75.198,00	59.870,00
	<u>156.393,75</u>	<u>141.065,75</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.045.587,45	13.217.801,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 440.994,59 EUR (Vorjahr: 1.622.518,88 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.366,50	32.874,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 33.366,50 EUR (Vorjahr: 32.874,91 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.495,06	15.653,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.495,06 EUR (Vorjahr: 15.653,41 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	109.035,93	55.765,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 109.035,93 EUR (Vorjahr: 55.765,51 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	99.178,34	5.728,79
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 99.178,34 EUR (Vorjahr: 5.728,79 EUR)		
b) davon aus Steuern: 99.178,34 EUR (Vorjahr: 5.728,79 EUR)		
	<u>13.302.663,28</u>	<u>13.327.824,61</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.985,40	14.920,84
	<u>25.434.041,52</u>	<u>25.282.818,75</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2018 EUR	IST 2018 EUR	IST 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	368.530,00	399.465,55	328.435,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	18.052,84	20.282,37
3. Materialaufwand	<u>599.950,00</u>	<u>486.571,74</u>	<u>507.277,76</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	223.750,00	216.986,93	210.241,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	376.200,00	269.584,81	297.036,65
4. Personalaufwand	<u>777.400,00</u>	<u>792.926,39</u>	<u>724.668,43</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 28.236,20 EUR)	595.700,00	612.282,12	549.174,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 40.157,97 EUR)	181.700,00	180.644,27	175.493,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	193.350,00	190.914,04	201.875,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.940,00	179.256,05	159.586,97
I. Betriebsergebnis	<u>-1.370.100,00</u>	<u>-1.232.149,83</u>	<u>-1.244.690,33</u>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 2.185.329,46 EUR)	2.200.000,00	2.185.329,46	2.527.753,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100,00	44,46	883,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.650,00	355.986,16	381.740,60
II. Finanzergebnis	<u>1.844.450,00</u>	<u>1.829.387,76</u>	<u>2.146.895,98</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>474.350,00</u>	<u>597.237,93</u>	<u>902.205,65</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	74.600,00	174.265,00	80.865,00
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>399.750,00</u>	<u>422.972,93</u>	<u>821.340,65</u>
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	<u>399.750,00</u>	<u>422.972,93</u>	<u>821.340,65</u>
12. Gewinnvorabverteilung	250.000,00	250.000,00	250.000,00
VI. Bilanzgewinn	<u>149.750,00</u>	<u>172.972,93</u>	<u>571.340,65</u>

II. Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugänge, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	
	01.01.2018	+	./.	+./.	31.12.2018	01.01.2018	+	./.	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.058.427,08	0,00	0,00	0,00	5.058.427,08	3.774.311,62	97.509,74	0,00	3.871.821,36	1.186.605,72	1.284.115,46	
2. Technisch Anlagen und Maschinen	2.118.377,94	17.904,26	0,00	0,00	2.136.282,20	1.802.184,33	66.881,73	0,00	1.869.066,06	267.216,14	316.193,61	
3. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.659,19	22.270,21	0,00	0,00	495.929,40	410.433,65	26.522,57	0,00	436.956,22	58.973,18	63.225,54	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	0,00	
	7.650.464,21	40.204,47	0,00	0,00	7.690.668,68	5.986.929,60	190.914,04	0,00	6.177.843,64	1.512.825,04	1.663.534,61	
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
2. Sonstige Ausleihungen	16.000,00	0,00	6.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	16.000,00	
	22.707.515,39	0,00	6.000,00	0,00	22.701.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.701.515,39	22.707.515,39	
Summe Anlagevermögen	30.357.979,60	40.204,47	6.000,00	0,00	30.392.184,07	5.986.929,60	190.914,04	0,00	6.177.843,64	24.214.340,43	24.371.050,00	

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Des Weiteren erfolgt an dieser Stelle der Ausweis eines langfristigen Darlehens an den Förderverein Freibad Neubeckum.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet.

Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2017.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2018 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	EUR	EUR	in %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	5.601.039,71	2.989.727,91	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	62.839,00	2.131,17	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	14.228.787,36	1.031.381,27	34,30

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an den Förderverein Freibad Neubeckum zur Finanzierung der Wasserrutschbahn.

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren, Betriebskostenabrechnungen der verpachteten Kioske sowie um Gutschriften zur Wartung des Blockheizkraftwerkes. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2018. Sie hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die restliche Umsatzsteuerforderung für 2018 sowie um die anrechenbaren Steuern aus den Beteiligungserträgen für die Jahre 2017 und 2018.

2. Passivseite

e) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich erhöht um den Bilanzgewinn 2017, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 11. Oktober 2018 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 hat der Rat der Stadt Beckum erneut zu entscheiden.

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018 hat der Rat der Stadt Beckum einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 250.000,00 Euro an die Trägerkörperschaft zugestimmt. Diese wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 ausgezahlt. Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den verbleibenden Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 172.972,93 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	8.175.728,58	7.604.387,93
Bilanzgewinn	172.972,93	571.340,65
Eigenkapital	11.872.427,49	11.699.454,56

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Bilanzgewinn 2018.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalquote 46,68 Prozent (Vorjahr 46,28 Prozent).

f) **Sonderposten**

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens und der Wasserrutsche im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

g) **Rückstellungen**

	Stand 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Steuern	81.195,75	80.707,50	0,00	80.707,50	81.195,75
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	1.953,00	1.953,00
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	6.620,00	6.620,00	0,00	6.645,00	6.645,00
Urlaub	25.390,00	25.390,00	0,00	29.300,00	29.300,00
Gleitzeitüberhang	22.860,00	22.860,00	0,00	32.300,00	32.300,00
Gesamt	141.065,75	135.577,50	0,00	150.905,50	156.393,75

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen sowie für die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen wurde. Zum Bilanzstichtag befand sich der Arbeitnehmer in der Beschäftigungsphase.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sowie durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2018.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

h) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkeiten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	zwischen einem und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
			EUR	EUR	EUR
NRW Bank Münster	3500770585	487.791,02	5.895,88	481.895,14	0,00
WL Bank	500007701	823.148,84	12.465,00	810.683,84	0,00
WL Bank	136386610	682.646,93	10.239,75	672.407,18	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	843.688,07	11.341,07	832.347,00	0,00
WL Bank	0500034100	576.153,72	13.365,43	562.788,29	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	2.365.123,65	123.890,47	542.448,03	1.698.785,15
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.264.431,47	66.233,76	290.001,10	908.196,61
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	1.106.570,53	42.226,56	178.124,62	886.219,35
Helaba	800082166	1.074.962,31	38.576,78	160.940,15	875.445,38
WL Bank	500034101	265.179,97	13.801,31	57.089,11	194.289,55
WL Bank	500034102	1.096.527,93	36.514,85	150.816,56	909.196,52
WL Bank	500034103	718.096,71	20.538,69	86.139,30	611.418,72
WL Bank	500034104	290.536,93	7.730,96	32.407,36	250.398,61
WL Bank (neu)	500034105	1.450.555,91	38.174,08	159.720,64	1.252.661,19
Zinsverbindlichkeit Abgrenzung		173,46	173,46	0,00	0,00
Summe Darlehen		13.045.587,45	441.168,05	5.017.808,32	7.586.611,08
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		13.045.587,45	441.168,05	5.017.808,32	7.586.611,08

Die im Vorjahr bereits bestehenden Investitionskredite wurden zum 31. Dezember 2018 um 393.432,66 Euro abgebaut. Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.000.000,00 Euro bei der WL Bank aufgenommen. Gleichzeitig mit diesem wurde ein bestehender Kredit in Höhe von 478.741,13 Euro umgeschuldet. Von diesem neuen Kredit in Höhe von 1.478.741,13 Euro wurden im Geschäftsjahr 28.185,22 Euro getilgt. Somit wurden bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 421.617,88 Euro erbracht.

Die Liquiditätskredite konnten im Geschäftsjahr komplett getilgt werden, im Vergleich zum Vorjahr wurden diese damit um 748.433,96 Euro abgebaut.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkeiten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721231	480.686,33	480.686,33	0,00	0,00
NRW Bank Münster	3500770585	495.404,40	7.613,38	487.791,02	0,00
WL Bank	500007701	835.200,09	12.051,25	823.148,84	0,00
WL Bank	136386610	692.501,75	9.854,82	682.646,93	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	854.519,12	10.828,95	843.690,17	0,00
WL Bank	0500034100	589.089,62	12.935,90	576.153,72	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	2.484.668,57	119.529,00	523.351,50	1.841.788,07
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.328.342,04	63.896,48	279.791,79	984.653,77
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	1.147.913,67	41.341,18	174.397,88	932.174,61
Helaba	800082166	1.112.897,75	37.935,44	158.264,51	916.697,80
WL Bank	500034101	278.797,87	13.617,90	56.330,49	208.849,48
WL Bank	500034102	1.132.579,10	36.051,17	148.901,45	947.626,48
WL Bank (Umschuldung)	500034103	738.251,76	20.155,05	84.530,31	633.566,40
WL Bank (neu)	500034104	298.125,00	7.588,07	31.808,37	258.728,56
Zinsverbindlichkeit Abgrenzung		390,96	390,96	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.469.368,03	874.475,88	4.870.806,98	6.724.085,17
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	340.000,00	340.000,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	408.433,96	408.433,96	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		748.433,96	748.433,96	0,00	0,00
Insgesamt		13.217.801,99	1.622.909,84	4.870.806,98	6.724.085,17

i) **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

j) **Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen**

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Strom und Gas. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

k) **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Nachzahlungen zur Abwassergebühr für das Jahr 2018, um eine Personalkostenerstattung aus der laufenden Entgeltabrechnung 2018 sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

l) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2018 sowie eine Nachzahlung zur Körperschaftsteuer 2013 aufgrund der Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

m) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2019 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 78.754,71 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 34.219,98 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR
Energie und Wasser	164.000,00	155.480,39
Contractingrate	36.150,00	35.905,99
Reinigungsmaterial und Chemikalien	17.800,00	19.710,19
Sonstiges	5.800,00	5.890,36
Gesamt	223.750,00	216.986,93

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	211.000,00	109.949,03
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	99.600,00	94.895,25
Fremdreinigung	65.600,00	64.740,53
Gesamt	376.200,00	269.584,81

Vom Materialaufwand entfallen 94.895,25 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 143.047,16 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 190.914,04 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR
Grundstücke und Gebäude	100.000,00	97.509,74
Technische Anlagen und Maschinen	67.000,00	66.881,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.350,00	26.522,57
Gesamt	193.350,00	190.914,04

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR
Steuern und Abgaben	104.000,00	94.438,53
Versicherungen	15.900,00	15.440,36
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	30.100,00	12.272,92
Aus- und Fortbildung	4.500,00	4.266,64
Gebühren und Beiträge	2.340,00	619,48
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	1.100,00	337,39
Overheadkosten Kernhaushalt	14.500,00	24.446,73
Sonstiges	14.500,00	27.434,00
Gesamt	186.940,00	179.256,05

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 134.599,26 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2018 EUR	Beteiligungs- ertrag 2018 EUR	Anteil %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.900.000,00	1.855.732,83	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	300.000,00	329.596,63	34,33
Gesamt	2.200.000,00	2.185.329,46	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Zinsabweichungen aus Kreditverbindlichkeiten.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2018 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie für die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt. Sie enthält zudem die für das Jahr 2013 noch zu zahlende Körperschaftsteuer aufgrund der Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.000,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2018 sowie 4.111,25 Euro für Steuerberatungsleistungen für das Jahr 2018.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 40.204,47 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Unterwasserscheinwerfer, Hallenbad Beckum (17.904,26 Euro),
- Spielgerät Wibit Fast Track, Freibad Beckum (6.771,50 Euro),
- Doppel- und Nestschaukel, Freibad Neubeckum (5.550,98 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (9.977,73 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Erlöse Hallenbad	134.200,00	129.941,19	125.893,62
Erlöse Freibad Beckum	82.300,00	99.383,12	67.744,14
Erlöse Freibad Neubeckum	99.200,00	118.975,97	77.151,45
Erlöse aus Nebengeschäften	52.830,00	51.165,27	57.646,49
Gesamt	368.530,00	399.465,55	328.435,70

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
Hallenbad Beckum		
Saison: 1.1. – 18.5.2018 und 17.9. – 31.12.2018		
Öffentlichkeit	36.746	39.823
Schulen und Vereine	26.057	28.369
Summe	62.803	68.192
Freibad Beckum		
Saison: 20.5. – 16.9.2018		
Öffentlichkeit	62.842	37.359
Schulen und Vereine	5.144	5.261
Summe	67.986	42.620
Freibad Neubeckum		
Saison: 6.5. – 16.9.2018		
Öffentlichkeit	70.815	40.903
Schulen und Vereine	3.736	2.492
Summe	74.551	43.395
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	170.403	118.085
Schulen und Vereine	34.937	36.122
Summe	205.340	154.207

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 792.926,39 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Entgelte	593.700,00	596.979,12	559.114,60
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	2.000,00	15.303,00	-9.940,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	41.400,00	40.157,97	36.491,49
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	99.500,00	101.823,96	95.038,65
Personalnebenausgaben	40.800,00	38.662,34	43.963,69
Gesamt	777.400,00	792.926,39	724.668,43

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 13,66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 1 Mitarbeiter in Teilzeit, 0,67 Saisonkräfte, 0,58 Aushilfen und 1,41 Auszubildende beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 215.447,52 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 4.266,64 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2018 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 432.500,00 Euro (Vorjahr 391.000,00 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2018 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 33.500,00 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2018 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Dr. Karl-Uwe Strothmann
– Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum
- Maria Schlieper
– Stellvertretende Betriebsleiterin

2. Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr an:

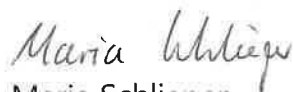
Peter Tripmaker (Prokurist) – Vorsitzender
Peter Gorris (Pensionär)
Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)
Udo Müller (Pensionär)
Josef Schumacher (Landwirt)
Alfons Dierkes, bis 11. Juli 2018 (Rentner)
Burkhard Dierkes, ab 12. Juli 2018 (Krankenpfleger)
Hubert Kottmann (Rentner)
Erwin Sadlau (Rentner)
Bernd Fernkorn (Rentner)
Peter Kreft (Pensionär)
Norbert Lütke (Rentner)
Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)
Joachim Freitag (Elektriker)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 12. August 2019



Maria Schlieper
Stellvertretende Betriebsleiterin

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird gemäß § 107 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH. Gemäß der Betriebsatzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	368.530,00	399.466,00	+30.936,00
Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	18.053,00	-957,00
Materialaufwand	599.950,00	486.572,00	-113.378,00
Personalaufwand	777.400,00	792.926,00	+15.526,00
Abschreibungen	193.350,00	190.914,00	-2.436,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.940,00	179.256,00	-7.684,00
Betriebsergebnis	-1.370.100,00	-1.232.149,00	+137.951,00
Beteiligungserträge	2.200.000,00	2.185.329,00	-14.671,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100,00	44,00	-1.056,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.650,00	355.986,00	-664,00
Finanzergebnis	1.844.450,00	1.829.387,00	-15.063,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	474.350,00	597.238,00	+122.888,00
Steuern	74.600,00	174.265,00	+99.665,00
Jahresüberschuss	399.750,00	422.973,00	+23.223,00
Gewinnvorabverteilung	250.000,00	250.000,00	0,00
Bilanzgewinn	149.750,00	172.973,00	+23.223,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 30.936,00 Euro höher ausgefallen als geplant.

Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Besucherzahlen aufgrund der außergewöhnlich guten Wetterlage während der gesamten Freibadsaison.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung von 957,00 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Versicherungsentschädigungen aufgrund geringerer Schadensfälle.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 113.378,00 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus günstigen Ausschreibungsergebnissen und aus der Verschiebung von Maßnahmen in das Folgejahr.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 15.526,00 Euro höher aus als geplant.

Dies beruht im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen für Gleitzeit und für Urlaub aufgrund gestiegener Überstunden und Resturlaubstage der Beschäftigten zum Bilanzstichtag. Des Weiteren sind die Overhead-Kosten angestiegen und die Stellenanzahl im Bereich der Auszubildenden hat sich erhöht.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 190.914,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 97.510,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 66.882,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 26.522,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 7.684,00 Euro niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Grundbesitzabgaben als in den Vorjahren.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 14.671,00 Euro niedriger aus als geplant. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG konnte aufgrund des geringeren Jahresergebnisses nur einen geringeren Gewinnanteil ausschütten als ursprünglich geplant.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Vergleich zu den Plandaten sind die sonstigen Zinsen um 1.056,00 Euro niedriger ausgefallen. Für einen Liquiditätskredit gegenüber der Stadt Beckum eingeplante Zinserträge wurden nicht erzielt, da die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites nicht erforderlich war.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Zinsen um 664,00 Euro niedriger ausgefallen.

10. Steuern

Die Steuern fallen um 99.665,00 Euro höher aus als geplant. Aufgrund der Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung wurde eine Körperschaftsteuerzahlung für das Jahr 2013 fällig. Derzeit wird ein Einspruchsverfahren gegen die betreffende Festsetzung geführt.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2018
	EUR
Jahresergebnis	422.972,93
Abschreibungen	190.914,04
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00
Verlust aus Anlagenabgängen	0,00
Zinserträge/Zinsaufwendungen	355.941,70
Beteiligungserträge	-2.185.329,46
Auflösung Investitionszuschüsse	-14.981,39
Ertragsteueraufwand/-ertrag	174.265,00
Ertragsteuerzahlungen	-80.707,50
Veränderung Vorräte	0,00
Veränderung Forderungen	-77.239,43
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-1,88
Veränderung Rückstellungen	15.328,00
Veränderung Verbindlichkeiten	53.495,71
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	3.064,56
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.142.277,72
Anlagenzugänge	-40.204,47
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6.000,00
Erhaltene Zinsen	44,46
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.380.906,08
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.346.746,07
Gewinnausschüttung Trägerkörperschaft	-250.000,00
Darlehensaufnahmen	1.478.741,13
Darlehenstilgungen	-902.304,21
Gezahlte Zinsen	-356.203,66
Zugang Investitionszuschüsse	0,00
Rückzahlung Investitionszuschüsse	0,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-29.766,74
= Veränderung Finanzmittelfond	1.174.701,61
Finanzmittelfond 1.1.	-698.294,86
= Finanzmittelfond 31.12.	476.406,75

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine positive Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktiva					
Sachanlagen	1.512.825,00	5,95	1.663.535,00	6,58	-150.710,00
Finanzanlagen	22.707.515,00	89,26	22.707.515,00	89,81	-6.000,00
Langfristig gebundenes Vermögen	24.214.340,00	95,20	24.371.050,00	96,39	-156.710,00
Forderungen	424.795,00	1,67	630.510,00	2,49	-205.715,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	794.906,00	3,13	281.259,00	1,11	+513.648,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.219.701,00	4,80	911.769,00	3,61	+307.932,00
Vermögen	25.434.042,00	100,00	25.282.819,00	100,00	+151.222,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.956.999,00	47,01	11.799.008,00	46,67	+157.992,00
Langfristige Verbindlichkeiten	7.586.611,00	29,83	6.724.085,00	26,60	+862.256,00
Langfristiges Kapital	19.543.610,00	76,84	18.523.093,00	73,26	+1.020.517,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	5.017.808,00	19,73	4.870.807,00	19,27	+147.001,00
Mittelfristiges Kapital	5.017.808,00	19,73	4.870.807,00	19,27	+147.001,00
Rückstellungen	156.394,00	0,61	141.066,00	0,56	+15.328,00
Verbindlichkeiten Stadt	109.036,00	0,43	55.766,00	0,22	+53.270,00
Sonstige Verbindlichkeiten	148.213,00	0,57	54.648,00	0,22	+93.565,00
Kontokorrentkonto	440.995,00	1,73	1.622.519,00	6,42	-1.181.524,00
Rechnungsabgrenzungsposten	17.985,00	0,07	14.921,00	0,06	+3.065,00
Kurzfristiges Kapital	872.623,00	3,43	1.888.919,00	7,47	-1.016.296,00
Kapital	25.434.042,00	100,00	25.282.819,00	100,00	+151.223,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (95,20 % der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (96,57 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 151.223,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2018 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	399.000,00	328.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	18.000,00	20.000,00
Betriebliche Erträge	417.000,00	348.000,00
Materialaufwand	486.000,00	507.000,00
Personalaufwand	793.000,00	724.000,00
Abschreibungen	191.000,00	202.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.000,00	160.000,00
Betriebliche Aufwendungen	1.649.000,00	1.593.000,00
Betriebsergebnis	-1.232.000,00	-1.245.000,00
Beteiligungserträge	2.185.000,00	2.528.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.000,00	382.000,00
Finanzergebnis	1.829.000,00	2.147.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	597.000,00	902.000,00
Steuern	174.000,00	81.000,00
Jahresergebnis	423.000,00	821.000,00
Gewinnvorabverteilung	250.000,00	250.000,00
Bilanzgewinn	173.000,00	571.000,00

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 423.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahr um 398.000,00 Euro geringer aus.

Die Hauptursache liegt im Wesentlichen darin, dass die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geringer ausfiel als erwartet. Außerdem fielen die Steuern höher aus als geplant.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.245.000,00 Euro geringfügig auf -1.232.000,00 Euro verbessert.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 2.147.000,00 € auf 1.829.000,00 Euro gesunken.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

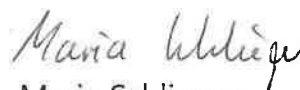
E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von zwanzig Jahren abgeschlossen werden. Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet.

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2019 und 2020 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Für 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von 297.320,00 Euro geplant.

Beckum, den 12. August 2019



Maria Schlieper
Stellvertretende Betriebsleiterin

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	513.433,76		556.803,42	
011100	Außenanlagen	393.689,47	1.186.605,72	447.829,55	1.284.115,46
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen und Maschinen	267.216,14	267.216,14	316.193,61	316.193,61
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.767,18		63.048,54	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	181,00		152,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	13,00		13,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	58.973,18	8,00	63.225,54
Beteiligungen					
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39
Sonstige Ausleihungen					
052000	Ausleihungen an Förderverein Neubeckum	10.000,00	10.000,00	16.000,00	16.000,00
Vorräte					
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.634,11	2.634,11	2.634,11

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.796,88		1.990,70	
140001	Debitorische Kreditoren	294,47	6.091,35	2.214,78	4.205,48
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	2.466,03		774,86	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	409.773,30	412.239,33	607.041,09	607.815,95
	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	6.464,13		6.481,09	
142001	Debitorische Kreditoren	0,00	6.464,13	12.007,71	18.488,80
	Sonstige Vermögensgegenstände				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	11.383,11		10.527,32	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	282.264,05		199.864,89	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	15.524,52		10.992,57	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.651,52	315.823,20	7.060,19	228.444,97
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
100000	Kasse	150,00		150,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	465.185,67		0,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	11.071,08	476.406,75	49.989,10	50.139,10
	Rechnungsabgrenzungsposten				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	42,22	42,22	40,34	40,34
	SUMME AKTIVA	25.434.041,52	25.434.041,52	25.282.818,75	25.282.818,75

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
Gezeichnetes Kapital					
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage					
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
Gewinnvortrag					
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	8.175.728,58	8.175.728,58	7.604.387,93	7.604.387,93
Bilanzgewinn		172.972,93	172.972,93	571.340,65	571.340,65
Sonderposten					
094900	Sonderposten Zuschuss Planschbecken	0,00		1.809,10	
095000	Sonderposten Sammelposten	84.571,60	84.571,60	97.743,89	99.552,99
Steuerrückstellungen					
097100	Steuerrückstellung Kapitalertragsteuer	81.195,75	81.195,75	81.195,75	81.195,75
Sonstige Rückstellungen					
097500	Rückstellung Altersteilzeit	1.953,00		0,00	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	6.645,00		6.620,00	
097900	Urlaubsrückstellung	29.300,00		25.390,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüberhang	32.300,00	75.198,00	22.860,00	59.870,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
065500	Darlehen VB Beckum eG 100721231	0,00		480.686,33	
065600	Darlehen NRW Bank Münster 3500770585	487.791,02		495.404,40	
065700	Darlehen WL Bank 500007701	823.148,84		835.200,09	
065800	Darlehen WL Bank 136386610	682.646,93		692.501,75	
065900	Darlehen VB Beckum eG 100721235	843.688,07		854.519,12	
066000	Darlehen WL Bank 500034100	576.153,72		589.089,62	
066200	Darlehen Sparkasse 600105324	2.365.123,65		2.484.668,57	
066300	Darlehen Sparkasse 600105316	1.264.431,47		1.328.342,04	
066400	Darlehen Sparkasse 600111645	1.106.570,53		1.147.913,67	
066500	Darlehen Helaba 800082166	1.074.962,13		1.112.897,75	
066600	Darlehen WL Bank 500034101	265.179,97		278.797,87	
066700	Darlehen WL Bank 500034102	1.096.527,93		1.132.579,10	
066800	Darlehen WL Bank 500034103	718.096,71		738.251,76	
066900	Darlehen WL Bank 500034104	290.536,93		298.125,00	
067000	Darlehen WL Bank 500034105	1.450.555,91		0,00	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173,46		0,00	
170200	Zinsverbindlichkeiten	0,00		390,96	
120000	Sparkasse Beckum 31211	0,00		408.433,96	

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
122000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 211	0,00	13.045.587,45	340.000,00	13.217.801,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.072,03		30.660,13	
160001	Kreditorische Debitoren	394,47	33.366,50	2.214,78	32.874,91
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.029,03		14.878,55	
160501	Kreditorische Debitoren	2.466,03	15.495,06	774,86	15.653,41
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	109.035,93		43.757,80	
162001	Kreditorische Debitoren	0,00	109.035,93	12.007,71	55.765,51
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.620,84		5.728,79	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	93.557,50		0,00	
179100	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	99.178,34	0,00	5.728,79
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	17.985,40	17.985,40	14.920,84	14.920,84
SUMME PASSIVA		25.434.041,52	25.434.041,52	25.282.818,75	25.282.818,75

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	11.000,00	12.134,27	11.501,24
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk	30.000,00	29.865,88	25.811,48
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum	55.000,00	54.915,47	51.959,09
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum	65.000,00	82.111,38	50.794,10
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum	85.000,00	103.701,94	64.465,64
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum	4.200,00	4.932,30	4.565,58
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum	7.300,00	7.868,00	7.142,55
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum	8.200,00	8.560,02	8.005,43
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen	15.000,00	20.861,65	16.393,27
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum	60.000,00	49.231,77	52.975,68
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum	10.000,00	9.403,74	9.807,49
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum	6.000,00	6.714,01	4.680,38
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	500,00	1.338,33	1.328,73
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	500,00	1.206,85	1.197,25
891000	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	234,41	363,98
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum	50,00	137,80	65,86
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum	80,00	167,20	117,64
891300	Verkauf Werbeartikel	1.000,00	1.424,62	1.012,77
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-2.700,00	-9.723,64	-3.907,83
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum steuerpflichtig	12.000,00	14.379,55	20.155,37
		368.530,00	399.465,55	328.435,70
	Sonstige betriebliche Erträge			
270000	Sonstige Erträge	10,00	0,00	0,00
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	0,00	14,00
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.000,00	14.981,39	19.079,11
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	2.037,56	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neubeckum	1.000,00	0,00	348,25
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderverein Neubeckum	120,00	116,75	116,75
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	20,00	64,12	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	20,00	72,64	7,50
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	20,00	63,62	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neubeckum	720,00	716,76	716,76
		19.010,00	18.052,84	20.282,37

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	80.000,00	84.493,36	83.346,20
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	22.000,00	21.046,47	22.451,32
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	17.000,00	10.573,54	12.710,95
402000	Wasser- und Stromverbrauch Hallenbad Beckum	15.000,00	8.598,85	11.734,01
402100	Wasser- und Stromverbrauch Freibad Beckum	10.000,00	10.087,42	6.172,81
402200	Wasser- und Stromverbrauch Freibad Neubeckum	20.000,00	20.680,75	17.907,28
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	17.947,44	18.025,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	8.979,27	9.012,60
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	8.979,28	7.372,29
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	3.118,01	6.756,48
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	6.500,00	9.694,56	5.093,10
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	5.700,00	6.897,62	4.704,84
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	647,50	689,45
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.350,00	2.547,37	2.080,73
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	950,00	1.158,52	950,69
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	850,00	1.084,46	870,70
403900	Betriebsbedarf	100,00	0,00	0,00
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	255,32	103,32
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	350,00	144,32	214,29
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	52,87	44,85
		223.750,00	216.986,93	210.241,11
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	52.500,00	15648,58	32.557,89
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	57.200,00	11.205,00	20.545,81
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	17.600,00	4.137,88	6.228,82
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	15.500,00	11.587,25	11.777,83
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	4.700,00	3.461,13	3.517,99
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	28.500,00	27.442,92	27.255,67
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	26.200,00	44.497,91	25.689,47
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	32.500,00	15.257,84	36.988,05
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.400,00	1.420,37	458,50
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	5.000,00	3.490,73	3.331,63
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	5.000,00	2.785,48	3.389,81
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	48.000,00	44.897,78	46.422,71

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	9.100,00	11.006,67	9.315,87
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	8.050,00	8.836,08	7.129,57
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	25.800,00	26.062,61	27.529,47
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	12.900,00	18.530,98	8.428,63
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	12.000,00	9.335,37	14.092,69
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	3.042,89	4.073,91
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	6.200,00	3.715,68	3.827,02
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	3.600,00	3.221,66	4.475,31
		376.200,00	269.584,81	297.036,65
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	280.450,00	285.210,66	264.079,93
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	174.100,00	173.407,74	162.204,26
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	139.150,00	138.360,72	132.830,41
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	13.350,00	-9.940,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	0,00	1.953,00	0,00
		595.700,00	612.282,12	549.174,60
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	20.300,00	20.085,73	18.083,81
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	11.950,00	11.464,79	10.541,08
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	9.150,00	8.607,45	7.866,60
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	49.700,00	50.904,02	46.801,86
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	28.450,00	29.095,75	27.326,32
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	21.350,00	21.824,19	20.910,47
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	13.550,00	12.408,56	15.705,63
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	12.650,00	12.133,48	13.273,06
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	12.650,00	12.133,48	13.273,06
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	600,00	597,26	482,02
412100	Beihilfe Freibad Beckum	600,00	593,93	436,79
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	600,00	593,93	436,79
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	50,00	88,95	212,15
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	50,00	49,88	142,09
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	50,00	62,87	2,10
		181.700,00	180.644,27	175.493,83
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	181.000,00	180.995,31	194.541,39
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	245,70
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	14,00

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.350,00	9.918,73	7.074,15
		193.350,00	190.914,04	201.875,24
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	1.204,25	0,00
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	0,00	696,50
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.121,21	3.044,49
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	700,00	601,73	586,84
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	800,00	706,28	691,38
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.670,38	3.851,33
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.600,00	3.670,38	3.851,33
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.600,00	3.670,38	3.851,33
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	140,00	136,68	136,66
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	140,00	136,66	136,67
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	140,00	136,66	136,67
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	30.000,00	27.562,07	23.435,30
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	36.000,00	30.875,14	28.293,54
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	38.000,00	36.001,32	27.805,59
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	5.000,00	2.851,61	3.497,77
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	424,25	0,00
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	1.326,79	639,99
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	600,00	498,99	561,11
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	136,74	148,75
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	136,75	148,75
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	0,00	45,75
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	58,82	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	58,82	140,95
484000	Forderungsverluste	50,00	0,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	103,62	20.309,95
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	0,00	18.261,97	0,00
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	484,00	475,20
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	315,27	274,11
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	150,00	88,44	91,35
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	150,00	88,44	91,35
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	160,00	162,84	160,16
492600	Rundfunk Freibad Beckum	30,00	23,32	23,32

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	30,00	23,32	23,32
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	273,90	550,70
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	23,38	1.232,96
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	40,11	1.232,96
493600	Bekanntmachungen	1.700,00	420,40	2.024,49
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	0,00	0,00
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	0,00	3,36
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,00	0,48
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	27,57	232,74
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	13,79	147,36
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	13,79	147,36
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.800,00	2.652,48	1.454,74
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	850,00	798,92	668,98
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	850,00	815,24	668,87
495000	Beratungskosten	23.500,00	4.866,67	20.160,64
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	6.600,00	7.406,25	7.237,50
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	5.800,00	5.127,97	0,00
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	4.350,00	4.350,00	0,00
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	4.350,00	4.350,00	0,00
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	0,00	3.542,50	0,00
496700	Sachkosten Freibad Beckum	0,00	3.538,13	0,00
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	0,00	3.537,13	0,00
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	650,00	919,69	674,37
		186.940,00	179.256,05	159.586,97
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.900.000,00	1.855.732,83	2.130.266,17
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	300.000,00	329.596,63	397.486,95
		2.200.000,00	2.185.329,46	2.527.753,12
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	44,46	0,13
265900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	1.000,00	0,00	883,33
		1.100,00	44,46	883,46
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	3.000,00	714,94	19.708,80
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	353.650,00	355.271,22	362.031,80
		356.650,00	355.986,16	381.740,60
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	93.557,50	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	74.600,00	80.707,50	80.865,00
		74.600,00	174.265,00	80.865,00
	Jahresüberschuss	399.750,00	422.972,93	821.340,65

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
287000	Vorbausschüttung	250.000,00	250.000,00	250.000,00
	Bilanzgewinn	149.750,00	172.972,93	571.340,65



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 26. August 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 30. Oktober 2014. Sie trat rückwirkend am 16. Juli 2014 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebsatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Rat in der Sitzung vom 11. Oktober 2018 den Eigenbetrieb betreffend insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017,
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung vom 18. Dezember 2018 beschlossen.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 13 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Peter Tripmaker.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:



- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von EUR 50.000,00 übersteigt; ausgenommen sind, die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt Beckum der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.
- b) Entscheidung über Auftrags Erweiterungen (Nachtragsaufträge) von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert von über EUR 50.000 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, wenn der Ursprungsantrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert von über EUR 20.000 erteilt werden soll; dies gilt ebenso, wenn der Ursprungsantrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von EUR 50.000 übersteigt.
- c) Entscheidung über die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigen.
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet, die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden.

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen (25. Januar, 22. März, 28. Juni, 27. September und 29. November 2018) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).



Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.

Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.



Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 7. September 2017.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebsatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebsatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2018 haben fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agentur für Arbeit Ahlen-Münster - AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum e. V. - Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Deutscher Städte- und Gemeindebund - DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. - DRK-Ortsverband Beckum e. V. - Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Evangelische Stiftung Beckum - Freunde und Förderer des ev. Krankenhauses Beckum e. V. - Gelsenwasser AG - Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - GVV-Kommunal - Hilde-Fuest-Stiftung



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none">- Kinder- und Jugendwohnheim St.Klara im Kreisdekanat Warendorf e. V.- Regionalverkehr Münsterland GmbH- Sparkasse Beckum-Wadersloh- Stiftung Sparkasse Beckum-Wadersloh- Sparkassenverband Westfalen-Lippe- Städte- und Gemeindebund NRW- Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.- Wasserversorgung Beckum GmbH- Westfälische Landeseisenbahn GmbH- Westfälische Provinzial Versicherung AG <p>Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine (stellvertretende) Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.</p>
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung, werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a)	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f)	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen.</p> <p>Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.</p>
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, Herr Dr. Strothmann, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Peter Tripmaker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauf folgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.



4. Risikofrüherkennungssystem	
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.



6. Interne Revision		
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeits- schwerpunkte der Internen Revisi- on/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Bu- chungsbelege und der Vergaben durch die örtli- che Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentli- che Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert.</p> <p>Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabepfung im Berichtsjahr.</p>
d.	<p>Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwer- punkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	<p>Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rech- nungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattge- funden.</p>
e.	<p>Hat die interne Revision/Konzernrevision bemer- kenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	<p>Wir verweisen auf Frage c.</p>
f.	<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststel- lungen und Empfehlungen der Internen Revisi- on/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umset- zung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>Wir verweisen auf Frage c.</p>

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen		
a.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p>	<p>Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.</p>

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungsbefürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.

8. Durchführung von Investitionen		
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichterstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 47,0 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 53,0 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder entsprechend langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine derartigen Mittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Ertragslage

14.	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wird nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die durch den Betrieb der Bäder erwirtschafteten Verluste werden gewöhnlich jedoch durch die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH übertroffen.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig, da ein Jahresüberschuss vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2019/0205

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2018

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne